

Hausordnung 2024

Allgemeine Bedingungen

1. Bedingungen für die Zulassung und den Aufenthalt

Um zu einem Campingplatz zugelassen zu werden, sich dort niederzulassen oder sich dort aufzuhalten, muss eine Genehmigung des Betreiber oder dessen Vertreter ausgegeben worden sein. Dieser ist verpflichtet, für die gute Ordnung auf dem Campingplatz zu sorgen sowie für die Einhaltung der vorliegenden Campingplatzordnung zu sorgen. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz bedeutet, dass Sie die Bestimmungen der vorliegenden Campingplatzordnung akzeptieren und sich verpflichten, diese einzuhalten. Niemand kann auf dem Campingplatz eine Wohnung beziehen.

2. Polizeiliche Formalitäten

Minderjährige, die nicht von ihren Eltern begleitet werden, können nicht auf den Campingplatz akzeptiert werden. In Anwendung von Artikel R.611-35 des Gesetzes über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht ist der Verwalter verpflichtet, den Gast mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei seiner Ankunft ein individuelles Polizeiformular ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Dieses muss insbesondere folgende Angaben enthalten: Name und Vornamen; Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, gewöhnlicher Wohnsitz. Die Kinder unter 15 Jahren können auf der Karteikarte eines Elternteils aufgeführt werden.

3. Einrichtung

Die Freiluftunterkunft und die dazugehörige Ausrüstung müssen an dem angegebenen Standort gemäß den Richtlinien, die vom Verwalter oder seinem Vertreter gegeben werden. Alle Installationen ohne Ausnahmen, gleich welcher Art, müssen beweglich und demontierbar sein oder auf luftbereiften Rädern montiert sein, sodass sie jederzeit bewegt werden können. Pro Stellplatz ist nur eine mobile Wohnanlage zulässig.

Doppelachsige Wohnwagen sind auf dem Gelände verboten. Personen, die ihre Anlage leer auf dem Gelände stehen lassen, müssen ihre Ankunft und Abreise zwingend melden, andernfalls wird davon ausgegangen, dass sie ständig anwesend waren.

Aus Sicherheitsgründen wird der Abbau von Terrassenüberdachungen und anderen Überdachungen aus Stoff vor der Schließung der Mirabel-Campingplätze spätestens am 15. November eines jeden Jahres dringend empfohlen. Bei Ihrer Abreise müssen Sie den Stellplatz, den Sie belegt haben, in einwandfreiem Sauberkeitszustand.

4. Empfangsbüro und Leistungen

Geöffnet von 10 :00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr (je nach Jahreszeit variabel).

Im Empfangsbüro erhalten Sie alle Informationen über die Dienstleistungen des Campingplatzes, die Informationen über die Versorgungsmöglichkeiten, Sporteinrichtungen, touristische Sehenswürdigkeiten in der Umgebung und verschiedene Adressen, die für Sie von Interesse sein könnten.

Ein Beschwerdesystem wird für die Gäste bereitgehalten.

Die Zeiten und Daten für den Zugang zu den verschiedenen Einrichtungen des Campingplatzes (Sanitäranlagen, Spielplatz, Wasserbereich, Wäscherei...) werden von der Direktion festgelegt.

5. Aushang

Die vorliegende Hausordnung wird am Eingang des Campingplatzes und am Empfangsbüro ausgehängt. Sie wird jedem Kunden, der sie anfordert, ausgehändigt.

Bei klassifizierten Campingplätzen wird die Kategorie der Klassifizierung mit dem Vermerk Tourismus oder Freizeit und die Anzahl der Stellplätze für Tourismus oder Freizeit angezeigt.

Die Preise der verschiedenen Leistungen werden den Kunden durch Erlass des für Verbraucherfragen zuständigen Ministers festgelegten Bedingungen angegeben und können an der Rezeption eingesehen werden.

6. Modalitäten der Abreise

Bei Aufenthalt im Wohnmobil müssen die Zahlungen bei einem längeren Aufenthalt zwingend alle 8 Tage erfolgen und der Restbetrag muss von allen am Tag vor der Abreise beglichen werden. Bei Mietunterkünften ist der Aufenthalt im Voraus zu bezahlen.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem ausgehängten Tarif. Die Abreise muss vor 12 Uhr auf dem Campingplatz und vor 10 Uhr in der Unterkunft erfolgen.

Nach dieser Zeit wird Ihnen ein weiterer Tag in Rechnung gestellt. Der ausgehängte Tarif wird für jeden Aufenthalt von mehr als 2 Stunden mit Besetzung des Bodens durch jegliches Material oder Fortbewegungsmittel angewendet.

★★★★ Les Mielles ★★★ La Crique ★★ Les 4 Vaux ★★ Le Clos Tranquille

7. Lärm und Stille

Die Gäste werden gebeten, alle Geräusche und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Tongeräte sind entsprechend einzustellen. Das Schließen von Autotüren und Kofferräumen sollte möglichst so leise wie möglich sein. Zwischen 22 Uhr und 8 Uhr muss absolute Ruhe herrschen.

8. Haustiere (Hunde, Katzen)

Hunde und andere Tiere dürfen niemals frei herumlaufen. Sie müssen immer an der Leine gehalten werden und dürfen nicht auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, sogar wenn sie eingesperrt sind, (gilt auch bei Abwesenheit ihrer Besitzer). Die Besitzer bleiben in allen Fällen zivilrechtlich für sie verantwortlich. Sie müssen zu Beginn des Aufenthalts das Gesundheitsheft vorlegen (aktuelle Impfungen + Tätowierung). Hunde der ersten und zweiten Klasse dürfen das Gelände des Campingplatzes nicht betreten.

9. Besucher

Nach Genehmigung durch den Verwalter oder seinen Vertreter können Besucher auf dem Campingplatz zugelassen werden.

Sie dürfen unter der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, auf dem Campingplatz übernachten. Der Gast kann einen oder mehrere Besucher an der Rezeption empfangen. Die Leistungen und Einrichtungen der Campingplätze sind für Besucher zugänglich. Allerdings kann die Nutzung dieser Einrichtungen nach einem Tarif, der am Eingang des Campingplatzes und am Empfangsbüro ausgehängt werden muss, kostenpflichtig sein.

Autos von Besuchern sind auf dem Campingplatz nicht erlaubt.

10. Verkehr und Parken von Fahrzeugen

Auf dem Campingplatz dürfen Fahrzeuge nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h und mit äußerster Vorsicht fahren.

Wachsamkeit gefahren werden. Der Verkehr ist von 6.00 Uhr bis 22.45 Uhr erlaubt. Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge verkehren, die den Campern gehören, die sich dort aufhalten. Pro Stellplatz ist nur ein Auto erlaubt. Das Parken darf nicht weder den Verkehr behindern noch die Ansiedlung von Neuankömmlingen verhindern. Zweiräder (einschließlich Fahrräder und Roller) müssen sich an die Beschilderung halten (Fahrtrichtung, Geschwindigkeit, etc.). Es ist nicht erlaubt, sein Elektrofahrzeug auf dem Campingplatz zu laden.

11. Benehmen und Aussehen der Einrichtungen

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene und das Aussehen des Campingplatzes und seiner Einrichtungen insbesondere der Sanitäreinrichtungen schaden könnte.

Mobilheime in schlechtem Wartungszustand werden vom Campingplatz ausgeschlossen.

Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Rinnsteine zu schütten. Die Gäste müssen die Abwässer in die entsprechenden Anlagen, die für diesen Zweck vorgesehen sind. Hausmüll, Abfälle aller Art, Papier, etc. müssen in den jeweiligen Mülltonnen aufbewahrt werden.

Die sanitären Anlagen müssen von den Nutzern in einem konstanten Zustand der Sauberkeit gehalten werden.

Es ist nicht erlaubt, den Standort einer Einrichtung mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder den Boden auszuheben. Jede Reparatur von Schäden, die an der Vegetation, den Zäunen, dem Gelände oder den Einrichtungen des Campingplatzes entstehen, müssen zu Lasten des Verursachers gehen. Der Stellplatz, der während des Aufenthalts genutzt wird, muss in dem Zustand erhalten bleiben, in dem er vom Camper angetroffen wurde.

★★★★ Les Mielles ★★★ La Crique ★★ Les 4 Vaux ★★ Le Clos Tranquille

12. Sicherheit

Notfall und Gesundheitstelefonnummern werden im Empfangsbüro ausgehängt.

-Feuer

Offene Feuer (Holz, Kohle usw.) sind strengstens verboten. Kocher müssen in gutem Zustand gehalten werden und nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden. Im Falle eines Brandes benachrichtigen Sie sofort die Direktion. Feuerlöscher können im Bedarfsfall benutzt werden. Ein Erste-Hilfe-Kasten für den Notfall befindet sich im Büro der Rezeption zur Verfügung.

-Diebstahl

Die Direktion ist für die im Büro deponierten Gegenstände verantwortlich und hat eine allgemeine Aufsichtspflicht über den Campingplatz.

Der Camper behält die Verantwortung für seine eigene Anlage und muss der Leitung die Anwesenheit jeder verdächtigen Person melden. Die Gäste werden gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zur Sicherung ihrer Ausrüstung zu treffen.

13. Spiele

In der Nähe der Einrichtungen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele veranstaltet werden. Der Versammlungsraum darf nicht für bewegte Spiele genutzt werden.

Kinder müssen immer von ihren Eltern beaufsichtigt werden.

14. Tote Garage

Unbesetztes Material darf nur nach Zustimmung der Leitung und nur an der hingewiesenen Stelle auf dem Gelände zurückgelassen werden. Diese Leistung kann kostenpflichtig sein.

15. Verstoß gegen die Hausordnung

Falls ein Bewohner den Aufenthalt der anderen Nutzer stört oder die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung nicht einhält, kann der Betreiber des Campingplatzes den Bewohner dazu auffordern, den Campingplatz zu verlassen.

Der Verwalter oder sein Vertreter kann, wenn er es für notwendig erachtet, den Bewohner mündlich oder schriftlich dazu auffordern, die Störung zu beheben.

Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Hausordnung und nach Aufforderung durch den Verwalter, die Hausordnung zu befolgen, kann der Verwalter den Vertrag kündigen.

Im Falle eines strafrechtlichen Verstoßes kann der Verwalter die Ordnungskräfte hinzuziehen.

16. Recht auf Bildmaterial

Der Campingplatz behält sich das Recht vor, alle Fotografien, auf denen Sie erscheinen könnten, für spätere Veröffentlichungen zu verwenden.

Unterschrift des Bewohners/der Bewohnerin (mit dem Vermerk Gelesen und genehmigt)

★★★★ Les Mielles ★★★ La Crique ★★ Les 4 Vaux ★★ Le Clos Tranquille